



## - Abteilung Bankwirtschaft -

### Vorträge

Am **29. April 2008** hält Herr

**Direktor Michael Speth,**

Bereichsleiter Finanzen, WGZ-Bank, Düsseldorf, in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr im Hörsaal XXIV einen Vortrag zum Thema:

#### „IFRS-Bilanzierung in Banken“

Am **20. Mai 2008** findet das diesjährige Genossenschaftsforum – Theorie und Praxis zum Thema:

#### „Mikrofinanzierung: Mikrokredite für Existenzgründer und Kleinunternehmen – ein Modell auch für Deutschland?“

in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr im Hörsaal XXIX statt.

Herr Univ.-Prof. Dr. Hartmann-Wendels wird die Podiumsdiskussion mit folgenden Teilnehmern moderieren:

**Dr. Christoph Berndorff**  
(Pax Bank eG, Köln)

**Falk Zientz**  
(GLS Bank eG, Bochum / DMI, Berlin)

**Hubert Nagusch**  
(Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Dortmund und Initiator der Nordhand eG)

**Christophe Guene**  
(Social Finance Intergroup, Brüssel)

Am Freitag, dem **30. Mai 2008**, findet in der Zeit von 10 – 18 Uhr im Raum 110 (WiSo-Gebäude) das Bank- und Börsenseminar zum Thema:

#### Finanzintermediäre aus institutionenökonomischer Sicht

statt. Gäste sind herzlich willkommen! Eine gesonderte An-

meldung ist nicht erforderlich.

#### Themen:

- Theorie der Finanzintermediäre – Die Bank als Versicherer gegen Liquiditätsschocks
- Leasing als Instrument zur Reduzierung adverser Selektion
- Der Leasinggeber als Transaktionskosten mindernder Intermediär
- Adverse Selektion und Syndizierung von Venture-Capital-Investitionen
- Vertragsgestaltung bei Venture-Capital-Finanzierungen

### Forschungsprojekte

#### Kontoeröffnungsbetrug Bestimmungsgrößen von Betrugswahrscheinlichkeiten und erwarteten / unerwarteten Verlusten

In diesem empirischen Forschungsprojekt analysieren wir sozioökonomische und demographische Variablen (z.B. Alter, Geschlecht, Beruf, Nationalität, etc.) als mögliche Einflussfaktoren auf die Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei einem Neukunden einer Bank um einen Betrüger handelt, der versucht, mit einer falschen Identität ein Girokonto zu eröffnen. Neben der individuellen Betrugswahrscheinlichkeit untersuchen wir auch für zahlreiche „Typen“ von Neukundenportfolios die Höhe und die Determinanten des monetären Betrages, den eine Bank zur Abdeckung von erwarteten und unerwarteten Verlusten aus betrügerischen Kontoeröffnungen bereithalten muss.

Die Basis dieser empirischen Studie bildet ein umfangreicher Datensatz mit Informationen zu

mehr als 203.000 Kontoeröffnungsanträgen einer deutschen Direktbank.

Weitergehende Information finden Sie in:

**Hartmann-Wendels, T./ Mählmann, T./ Versen, T.:** Determinants of banks' risk exposure to new account fraud – Evidence from Germany. Arbeitspapier des Bankseminars der Universität zu Köln, März 2008. (erhältlich bei: T. Mählmann, maehlmann@wiso.uni-koeln.de).

### Interessante Neuerwerbungen

**Allen, F. / Gale, D. (Hrsg.):** Financial Crises, Edward Elgar Publishing, Northampton, 2008, 579 S.

**Bartetzky, P. / Gruber, W. / Wehn, C. S. (Hrsg.):**

### Praktikergespräche

In der Veranstaltungsreihe „Praktikergespräche“ findet am **22. April 2008**, um **18.00 Uhr s.t.**, ein Vortrag zu den betriebswirtschaftlichen und juristischen Aspekten der

#### „Finanzierung von Familienunternehmen“

statt. Anlass ist eine Studie, die von Droege & Comp. zu diesem Thema in Auftrag gegeben wurde.

Referenten:

- **Andreas Mach**, Geschäftsführender Partner Droege & Comp. Financial Advisors GmbH
- RA Dr. **Yorick M. Ruland**, Partner und Bankrechtsexperte der Kanzlei GÖRG

Anmeldung wird erbeten unter [post@bankrecht-koeln.de](mailto:post@bankrecht-koeln.de)

### Forschungsprojekt

#### Schiedsgerichtsbarkeit im Bank- und Kapitalmarktrecht

Im Rahmen eines Forschungsprojekts zu dem Thema „Schiedsgerichtsbarkeit im Bank- und Kapitalmarktrecht“ greift Prof. Berger die aktuelle Diskussion über die Bedeutung der Schiedsgerichtsbarkeit in diesem Bereich auf. Das Projekt setzt sich mit den Vorbehalten der Bank- und Finanzmarktpaxis, die ihrer bisher ablehnenden Haltung zur Schiedsgerichtsbarkeit zugrunde liegen, auseinander. Zwar sind die Einsatzfelder für die Schiedsgerichtsbarkeit im Verbrauchergeschäft aus mehreren Gründen kaum vorhanden; im unternehmerischen Geschäftsverkehr käme eine Streitentscheidung durch Schiedsgerichte aber durchaus in Betracht.

Der Haupteinwand der Bankpraxis geht dahin, dass sich für sog. „one-shot money disputes“ der Aufwand für die Konstituierung eines Schiedsgerichts nicht lohne, da es in diesen Fällen typischerweise um einfache Rechtsfragen gehe. Diese „Einfachheits-These“ scheidet aber in Anbetracht der Komplexität der Materie als Argument aus. Auch die mangelnde Möglichkeit eines „summary judgement“ sowie der mit der Konstituierung des Schiedsgerichts zwangsläufig verbundene Zeitverlust sind zwar gewichtige Argumente. Mit der Flexibilität der modernen Schiedsregeln mit möglichen Fristverkürzungen und den „fast track“-Verfahren sind diesbezüglich aber Lösungen entwickelt worden.

Von Seiten der Bankpraxis wird ferner vorgebracht, Schiedsrichter neigten mehr als staatliche Richter zu Billigkeitsentscheidungen. Dieser Einwand scheint auf einem grundsätzlichen Missverständnis über das Funktionieren schiedsrichterlicher Entscheidungsfindung zu beruhen. Die „Billigkeit“ der Entscheidung spielt im Rahmen der Schiedsgerichtsbarkeit insofern eine größere Rolle, als der Schiedsrichter eine natürliche Tendenz hat, die dem Streit zugrunde liegenden wirtschaftlichen Interessen der Parteien und die Usancen und Gebräuche des betreffenden Handels- oder Industriezweigs zu berücksichtigen. Zu einer allein auf Fairnesserwägungen beruhenden Entscheidung hat dies nichts zu tun. Zu einer solchen Entscheidung „ex aequo et bono“ oder als „amiable compositeur“ sind Schiedsgerichte ohnehin in der Regel nur aufgrund ausdrücklicher Parteiermächtigung befugt.

### Veranstaltungen im SS 2008

#### Vorlesungen im Sommersemester 2008

Prof. Berger liest im Sommersemester die Vorlesungen zum Kreditsicherungsrecht, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (inkl. Verbraucherschutzrecht) sowie zum bietet Prof. Berger ein Schwerpunktseminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht sowie ein Probeseminar zum Internationalen Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht an. Gemeinsam mit Prof. Prütting leitet Prof. Berger zudem die Veranstaltung „Recht und Praxis der Alternativen Streitbeilegung“.

### Entscheidung zum Bankrecht

#### Vermutung der Kenntnis der Bank von einer sittenwidrigen Überteuerung des finanzierten Objekts

Der BGH führt in seinem Urteil vom 23.10.2007 erstmals die Vermutung über die Kenntnis der finanzierenden Bank im Falle der institutionalisierten Zusammenarbeit mit der Frage zusammen, ob die Bank die sittenwidrige Überteuerung des Kaufpreises kannte. Nach Ansicht des BGH führt die sittenwidrige Überteuerung des Kaufpreises eines finanzierten Objekts für sich genommen auch im Falle eines institutionalisierten Zusammenwirkens zwischen der Bank und dem Verkäufer des Objekts nicht zu einer widerleglichen Vermutung, die Bank habe die sittenwidrige Überteuerung gekannt. Eine solche Vermutung komme vielmehr nur im Falle einer arglistigen Täuschung des Käufers in Betracht.

BGH, Urt. v. 23. Oktober 2007 – XI ZR 167/05 (OLG Celle), WM 2008, 154.

### Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger  
Albertus-Magnus-Platz • 50931 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint quartalsweise. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.  
Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen.